



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.



Der Bevollmächtigte
des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

Stellungnahme der EKD Vertretung Brüssel und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) anlässlich der öffentlichen Konsultation zu Erasmus+

I Einleitung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vereinigt die 22 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben 22,6 Mio. Mitglieder. Sie unterstützt die Landeskirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert Aktivitäten, die für die gesamte evangelische Kirche wichtig sind, wie zum Beispiel Diakonie, Mission oder Bildung. In den 20 Landeskirchen der EKD wird in mehr als 14.000 Kirchengemeinden, Jugend-, (Vor-) Schul- und Erwachsenenbildung angeboten (z.B. Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen, Frauen- und Männerkreise, Kirchen- und Posaunenchor, Besuchsdienste, Flüchtlingsarbeit). Auch die (Vor-) Schulische Bildung spielt eine sehr große Rolle: Insgesamt gibt es in Deutschland in evangelischer Trägerschaft mehr als 8.500 Kitas und Horte sowie mehr als 1.000 Schulen verschiedener Art. Mit mehr als 200.000 Beschäftigten und mehr als einer Million ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie einer der großen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst in Deutschland und deshalb sehr aktiv in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ebenfalls gibt es eine Vielzahl von Hochschulen und Bildungsinstituten in evangelischer Trägerschaft. Akteure in den verschiedenen Bildungsbereichen verfügen über jahrzehntelange Erfahrung mit internationalen Projekten in den Bereichen Erwachsenenbildung, (vor-) schulische, berufliche und Hochschulbildung sowie Jugend. Dabei nutzen sie das Programm Erasmus+ ebenso wie die Vorgängerprogramme ERASMUS, COMENIUS, LEONARDO-DA-VINCI, GRUNDTVIG wie auch JUGEND IN AKTION.

Die aej als Arbeitsgemeinschaft repräsentiert und vertritt die Interessen von ca. 1,35 Millionen jungen Menschen in Deutschland. Ihre derzeit 33 Mitglieder sind erstens bundesweit agierende evangelische Jugendverbände und Jugendwerke, zweitens Jugendwerke evangelischer Freikirchen sowie drittens die Kinder- und Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Das Programm Erasmus+ wird in der öffentlichen Wahrnehmung v.a. als Hochschul- und Studierendenprogramm gesehen. Jedoch hat es sich seit seiner Einführung vor 30 Jahren sehr verändert und richtet sich mittlerweile alle Altersgruppen von Kleinkindern bis zu Seniorinnen und Senioren. Viele der im Folgenden genannten Punkte beziehen sich auf alle Programmbereiche von Erasmus+. Wenn Vorschläge zur Entwicklung einzelner Bereiche gemacht werden, betrifft dies häufig die Programme JUGEND-IN-AKTION, GRUNDTVIG oder COMENIUS für die Jugend-, Erwachsenen und die (Vor-) Schulbildung. Das liegt daran, dass die EKD-Vertretung Brüssel und die aej hier den größten Verbesserungsbedarf sehen.

Die EKD Vertretung Brüssel und die aej bestätigen grundsätzlich die große Bedeutung des Programms Erasmus+ (2014-2020) für die Vermittlung von Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Projekte in allen Bildungsbereichen und begrüßen ausdrücklich die Investitionsbereitschaft der EU in den Bildungs- und Jugendbereich, die sich in der deutlichen Budgetsteigerung des Programms Erasmus+ im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ausdrückt. Gerade angesichts der politischen Entwicklungen in den letzten Jahren ist mehr denn je deutlich geworden, dass neben der Erhöhung der fachlichen Qualifizierung von

Menschen auch die Förderung von europäischer Bürgerschaft, demokratischen Bewusstseins, von Pluralität, Vielfalt und Engagement in Europa durch Erasmus+ einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und zur Weiterentwicklung des europäischen Projektes leistet.

Besonders notwendig ist ein eigenes Kapitel Jugend (JUGEND IN AKTION) innerhalb von Erasmus+ weiter beizubehalten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es Voraussetzung dafür ist, den Bedürfnissen von jungen Menschen, von Fachkräften der Jugendarbeit und den besonderen Bedingungen von Trägern, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen im Jugendbereich Rechnung zu tragen

Es ist zu begrüßen, dass das Programm Erasmus+ einen sehr breiten Bildungsbegriff zugrunde legt. Damit erlaubt es den Personen und Organisationen im Bildungsbereich grundsätzlich, eine große Vielfalt von unterschiedlichen Themen gemeinsam mit ihren Partnern zu bearbeiten und zwar genau die, die für sie von besonderem Interesse sind. Dieser Aspekt trägt zur großen Beliebtheit dieses Programms bei, und macht es attraktiv für Einrichtungen, die beginnen, eine europäische Perspektive zu entwickeln.

Sowohl die Erhöhung der Budgetmittel als auch die Einrichtung einer eigenen Haushaltlinie für den Programmbereich Jugend mit einem festen Budget von 10 Prozent am Gesamtbudget von rund 14,7 Milliarden Euro ist für die gesamte Laufzeit unerlässlich und sollte auch für die Zukunft gewährleistet sein.

Für alle Bildungsbereiche ist die weitgehend dezentrale Umsetzung des Programms durch Nationalagenturen in den Programmländern unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Programmumsetzung. Nur so kann gewährleistet werden, dass Erasmus+ angemessen vermittelt wird und seine spezifischen Zielgruppen erreicht. Dabei hat es sich in Deutschland als richtig erwiesen, dass auch in Erasmus+ sektorspezifische Nationalagenturen für die Programmumsetzung verantwortlich sind. Diese Vielfalt der Nationalen Agenturen sollte trotz Diskussionen seitens der Kommission, pro Land nur eine einzige Agentur einzurichten, auch in Zukunft gewährleistet sein.

II Bewertung einzelner Bereiche von Erasmus+ in der aktuellen Förderperiode und Vorschläge zur Weiterentwicklung auch nach 2021

Die Umsetzung des Programms erfolgt nun seit mehr als drei Jahren. Es gibt es weiterhin Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarfe für die aktuelle bzw. für die neue Förderperiode, die im Folgenden aufzeigt werden sollen mit dem Anliegen, Bildungs- und Jugendarbeit in Europa weiter zu stärken und Menschen wie auch ihre Organisationen darin zu fördern, sich in einem vielfältigen und vernetzten Europa aktiv einzubringen, sich für europäische Werte und ein demokratisches Miteinander einzusetzen.

A) Sichtbarkeit der einzelnen Programmteile

Die Sichtbarkeit der einzelnen Programmteile erhöhen – europaweit etablierte Markennamen sichern

Das integrierte Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport erhält mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit, von denen alle Bereiche profitieren. In der medialen und öffentlichen Wahrnehmung wird Erasmus+ jedoch sehr häufig mit einem Studierendenaustauschprogramm gleichgesetzt. Obwohl in der EU-Verordnung über das Programm die Weiterführung aller Programm-Markennamen, die in Erasmus+ zusammengeführt wurden, festgeschrieben ist, werden diese nicht konsequent genutzt. Dies gilt vor allem auch für die Darstellung auf den Webseiten der EU-Kommission, der Nationalen Agenturen sowie anderer politischer Entscheidungsträger. Auch bei Publikationen, Broschüren und insbesondere im Programmleitfaden der EU-Kommission sollten diese Markennamen konsequent verwendet werden. Das sukzessive Verschwinden des etablierten Markennamens mit dazugehörigem Logo erschwert allen Nutzern das Auffinden der jeweiligen Programmteile und löst die bereits bestehende europaweite Identifikation mit Programmen wie JUGEND IN AKTION, COMENIUS, LEONARDO-DA-VINCI oder GRUNDTVIG nach und nach auf.

Dem non-formalen Bildungsbereich einen angemessenen Stellenwert in ERASMUS+ sichern

Die Auswirkungen der Europa 2020-Strategie und der enorm hohen Arbeitslosigkeit in Europa auf das Gesamtprogramm Erasmus+ haben in den ersten Programmjahren eine inhaltliche Dominanz der Beschäftigungsfähigkeit mit sich gebracht. Erst durch die Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister Anfang 2014 zur Bekämpfung von Intoleranz, Diskriminierung und Radikalisierung ist wieder eine Wende hin zu den Schwerpunkten der non-formalen Bildung, insbesondere im Jugend- aber auch in den anderen Bildungsbereichen erfolgt. Die Förderung von europäischem Austausch, von europäischer Bürgerschaft und Freiwilligenarbeit sowie die Förderung des Abbaus von Vorurteilen und von Demokratie- und Wertebildung sollten in allen Bildungsbereichen kontinuierlich eine wichtige Rolle spielen.

B) Finanzen

Insbesondere die Programmteile JUGEND IN AKTION, COMENIUS und GRUNDTVIG brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung

Mit Blick auf die Anträge, bewilligten Projekte und beteiligten Organisationen im Bereich Mobilität liegt JUGEND IN AKTION in der Erasmus+ - Förderfamilie auf Platz eins. Dies zeigen die europäischen Gesamtstatistiken für das Jahr 2014: Obwohl JUGEND IN AKTION nur 10 Prozent der Erasmus+ Mittel zur Verfügung stehen, wurden mehr als 11.000 Projektanträge eingereicht, von denen fast 6.000 Projekte bewilligt wurden – dies sind die meisten Anträge und die meisten Bewilligungen (30 Prozent aller eingereichten Anträge und ausgesprochenen Bewilligungen). Der Jugendbereich hat fast 30.000 Organisationen, Träger und Einrichtungen in Europa aktivieren können. Dies ist ein Vielfaches gegenüber den anderen Programmbereichen und mehr als die Hälfte aller an Erasmus+ beteiligten Organisationen. Und mit den knapp 150.000 Teilnehmenden stellte JUGEND IN AKTION nicht nur die meisten Teilnehmenden aus allen Bereichen, sondern 25 Prozent aller Personen, die in Erasmus+ in Mobilitätsmaßnahmen involviert sind. Besonders beeindruckend ist zudem, dass 53.000 Menschen mit besonderen Bedürfnissen und geringeren Möglichkeiten durch das Programm finanzielle Unterstützung erhielten – davon mehr als 50.000 (ca. 95 Prozent) aus dem Jugendbereich. Die Reichweite und die positiven Wirkungen des Programmteils JUGEND IN AKTION könnten durch eine finanzielle Aufstockung vervielfacht werden. Neben dem Jugendbereich benötigen auch die Programme COMENIUS und GRUNDTVIG deutlich mehr Mittel, um mehr Chancengleichheit zu erreichen, gegen Perspektivlosigkeit einzutreten und nicht zuletzt auch hier die Möglichkeiten für europäische Wertebildung zu verstärken.

Ablehnungsquoten trotz erhöhtem Budget gestiegen

Das erhöhte Budget für das Programm Erasmus+ seit 2014 hat bei Antragstellern die Erwartung auf eine höhere Förderquote sowie bessere Ausstattung der Projekte geweckt. Bereits jetzt und mehr denn je übersteigt die Nachfrage in den verschiedenen Bildungsbereichen von Erasmus+ deutlich die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Deswegen sind in Deutschland die Förderquoten auf teilweise um die 30 Prozent für den Programmteil JUGEND IN AKTION gesunken. In den drei Leitaktionen (LA) stellen sich die Förderquoten folgendermaßen dar: LA 1 (Mobilitäten): 2015 lag die Förderquote bei 63 Prozent (2013 noch 81 Prozent), LA 2 (Strategische Partnerschaften und Transnationale Jugendinitiativen): 2015 lag die Förderquote bei 18 Prozent, LA 3 (Politische Reformen): 2015 lag die Förderquote 41 Prozent (2013 noch 82 Prozent). In anderen EU-Mitgliedstaaten fällt die Förderquote noch geringer aus. Für Antragsteller und Antragstellerinnen im Jugendbereich sind Förderquoten unter 50 Prozent äußerst kritisch.

Im Programmteil GRUNDTVIG hat sich die Förderquote 2013 in LA 1 (für Weiterbildung für Bildungspersonal, Besuche und Austausch, Assistenten, Workshops) von 48 Prozent auf 35 Prozent für Mobilitäten 2015 reduziert. 2013 belief sich die Förderquote in LA 2 (Lernpartnerschaften und Freiwilligenprojekte 50+) auf 36 Prozent, 2015 betrug die Förderquote für Strategische Partnerschaften nur noch 19 Prozent.

Die bestehenden Strukturen in der Jugend- und Erwachsenenbildung, die zu einem großen Teil ehrenamtlich geprägt sind, haben keine ausreichenden Ressourcen für Arbeitsaufwände, deren Erträge so unsicher sind. Deshalb verzichten viele darauf, Zeit und Energie in eine Antragstellung zu investieren.

Durch die Möglichkeit der Teilnahme von Unternehmen und kommerziellen Anbietern oder Trägern der formalen Bildungsarbeit – mit größerer fachlich-personeller Ausstattung – hat die Konkurrenz um das

Budget in Leitaktion 2 für Antragsteller aus dem Jugendbereich zugenommen, für die dieses Format völlig neu ist. Das Nachsehen hat bisher der Jugendbereich. Intensive Beratung und Unterstützung zur Leitaktion ist deshalb für originäre Jugendeinrichtungen angezeigt.

Pauschalen den realen Kosten anpassen

Anpassungen der Pauschalen sind in folgenden Bereichen notwendig: In Leitaktion 2 ist die Managementpauschale zu gering. Die 250 Euro für Partnerorganisationen bzw. 500 Euro für die koordinierende Organisation reichen nicht aus, um sowohl originäre Managementaufgaben im Projekt (z.B. Zwischen- und Endbericht, Leitung von Partnertreffen) und gleichzeitig u. a. den Bereich Dissemination (z.B. Erstellung und Pflege einer Webseite, Flyer), der im neuen Programm eine bedeutende Rolle spielt auch nur annähernd zu finanzieren. Die Pauschalen sollten ähnlich wie bei der Personalkostenförderung der geistigen Leistungen nach Einkommensgruppen (Ländergruppen) gestaffelt sein. Ebenso sind die Pauschalen für Sachmittel wie auch die förderfähigen Summen für Unterverträge zu gering. Für Übersetzungen fallen z. B. hohe Kosten an.

Bei Mobilitätsprojekten sollte es möglich sein, für die aufnehmenden Einrichtungen, die oftmals einen hohen Aufwand mit der Betreuung der Teilnehmenden haben, aus Programmmitteln eine Entschädigungspauschale zahlen zu können. Ebenfalls wäre zu fordern, dass bei Mobilitätsprojekten z.B. bei GRUNDTVIG oder LEONARDO-DA-VINCI die Option eröffnet wird, Mittel für Gegenbesuche der Partnereinrichtungen zu beantragen analog zu den Jugendbegegnungen in JUGEND IN AKTION.

C) Nutzerfreundlichkeit, niedrighschwellige Angebote, Zielgruppen

Kleineren Organisationen Teilnahme ermöglichen

Die neu eingeführte Unterscheidung zwischen Strategischen Innovationspartnerschaften und Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis und Vernetzung stellen wichtige Verbesserungen dar. Für die Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis sollte ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten die beiden Stränge mit getrennten Budgetlinien hinterlegt werden.

Zusätzlich sollten Projekte von Dachorganisationen auch für Teilnehmende aus deren Untergliederungen sowie Projekte eines Trägers für alle Bildungsakteure vor Ort geöffnet werden können. Auf diese Weise könnte insbesondere kleineren und unerfahrenen Einrichtungen ein erster Zugang zu europäischen Bildungsprojekten eröffnet werden.

Die Einführung des „Lead-Partner-Prinzips“ und die hohen Erwartungen an die Qualität der zu entwickelnden Produkte/Innovationen bedeuten für die Koordinatoren eines Projekts sehr hohe Hürden. Kleinere, unerfahrene Organisationen und solche mit wenigen Verwaltungsressourcen haben häufig keine Projektmanagementkenntnisse und kommen mit der Unterscheidung zwischen Zielen, Ergebnissen und Wirkungen nicht zurecht. Ebenfalls sind sie mit den organisatorischen und finanziellen Anforderungen häufig überfordert und sehen davon ab, ein Projekt zu beantragen. Gerade für diese Gruppe sollte die „Fehlerfreundlichkeit“ durch einfachere Verfahren oder auch durch Kompatibilität der Onlineformulare zwischen den Bildungsbereichen erhöht werden.

Gute und niedrighschwellige Formate nutzen: Jugendinitiativen, Grundtvig-Workshops und „vorbereitende Besuche“ neu stärken bzw. wieder einführen

Im Programm Erasmus+ sind einige (niedrighschwellige) Formate aus der letzten Förderperiode abgeschafft worden bzw. verlieren ihre Bedeutung aufgrund der Inkompatibilität mit der Struktur des Programms. Das in der vergangenen Förderperiode für JUGEND IN AKTION (2007-2013) entwickelte jugendspezifische Projektformat „Jugendinitiativen“ ist im neuen Programm als Teil der Leitaktion 2 kaum noch sichtbar und wird immer weniger genutzt. Dieses Format hatte sich jedoch zu einem wichtigen Format für nichtorganisierte Gruppen entwickelt. Die „transnationalen Jugendinitiativen“ passen weder von den Anforderungen an die Projekte noch von dem Verständnis der Leitaktion 2 in diese Kategorie. Ein weiteres niedrighschwelliges Format aus der letzten Förderperiode waren die GRUNDTVIG-

Workshops. Diese waren vor allem ausgerichtet auf die Bedürfnisse von besonders benachteiligten erwachsenen Personen und ermöglichten ihnen die Begegnung und den Austausch mit Menschen aus anderen Ländern. Es wäre wünschenswert, solche niedrigschwellige Formate wieder einzuführen, um auch den über 30-jährigen die Möglichkeit zu geben, nicht nur neue Motivation zu gewinnen, um die eigene Bildung zu verbessern, sondern durch die Aufenthalte im Ausland Vorurteile abzubauen, Rassismus zu bekämpfen und Toleranz zu üben.

In der letzten Förderperiode gab es die Möglichkeit der Förderung von „vorbereitenden Besuchen“ u.a. für Projekte im Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung. Diese hatten zum Zweck, dass sich Vertreter und Vertreterinnen von Partnereinrichtungen treffen konnten, um sich ggf. persönlich kennen zu lernen, und gemeinsam Projekte zu entwickeln. Dies trug zu einer höheren Qualität von Anträgen bei und senkte für neue Antragsteller und solche ohne bestehendes Partnernetzwerk die Hemmschwelle einer Antragstellung.

Größere und finanziell gut ausgestattete Einrichtungen können sich auf eigene Kosten treffen. Dies stellt eine Benachteiligung kleinerer Einrichtungen dar, die sich auf schriftliche und telefonische Kontakte beschränken und auf den persönlichen Kontakt verzichten müssen. Deshalb sollten zumindest bewilligte Projekte eine Pauschale für die Deckung der Kosten für vorbereitende Besuche bzw. für die Projektentwicklung insgesamt bekommen.

Programmleitfaden nutzerfreundlich aufbereiten

Der Programmleitfaden für Erasmus+ der Europäischen Kommission mit mehr als 300 Seiten ist nicht nutzerfreundlich und stellt insbesondere für Erstantragsteller eine große Hürde dar. Viele Informationen sind unübersichtlich dargestellt und insbesondere für unerfahrene Antragsteller häufig nicht selbsterklärend. Aus den Erläuterungen wird z. B. nicht deutlich, welche konkreten Kosten aus den Pauschalen förderfähig sind, bzw. welche bei einer Prüfung nach Ende des Projektes auch anerkannt werden. Eine benutzerfreundliche und zielgruppenorientierte Informationsaufbereitung sollte das oberste Gebot für die Unterstützung der Antragsteller durch die Europäische Kommission und die nationalen Agenturen sein. Denn nur so können neue Antragsteller gewonnen und damit neue Zielgruppen durch das Programm erreicht und gefördert werden. Für Antragsteller sind die Fördermöglichkeiten in den jeweiligen Sektoren nur sehr schwer zu finden. Eine wesentliche Verbesserung wäre es, wenn der Programmleitfaden nach den Markennamen und innerhalb dieser nach Leitaktionen gegliedert wäre.

Antragstellung und Verwendungsnachweise erleichtern

Entgegen den Versprechungen ist der Aufwand für Beantragung und Abrechnung der Projekte und die Verwaltung des Programms insgesamt nicht gesunken, sondern hat sich aufgrund komplexerer Vorgaben und verlängerter Verfahren sogar erhöht. Schon die Notwendigkeit der Registrierung in der URF Datenbank führt immer wieder zu Unsicherheiten. Deshalb sollte nur die antragstellende Organisation die Unterlagen hochladen müssen, aber nicht die Partner. Ebenfalls bedarf es einer einheitlichen Regelung, welche Einrichtungen sich in der URF-Datenbank der Kommission registrieren können und dürfen um eine PIC-Nummer zu bekommen. Die Vereinheitlichung unter dem Motto „One size fits all“ hat zu einer geringeren Passgenauigkeit von Richtlinien und zu deutlichen Erschwernissen für Antragsteller geführt. Die höhere Komplexität bei Beantragung und Abrechnung der Projekte führt dazu, dass sich teilweise kleinere Träger und Grass-Root Initiativen vom Programm abwenden. Der Aufwand der Einzeleinträge im neu eingeführten Mobility-Tool ist zu groß. Bisher besteht nur die Möglichkeit, alle die Abrechnung betreffenden Einträge durch eine projektverantwortliche Person einzupflegen. Die Einführung des Mobility-Tools stellt die Träger in allen Leitaktionen vor enorme zeitliche und organisatorische Herausforderungen sowie technische Schwierigkeiten. Das Mobility-Tool ist mit dem Ziel größerer Benutzerfreundlichkeit zu überarbeiten und entsprechende Features einzurichten, die auch gescannte handschriftliche Listen von Teilnehmenden als Nachweise ermöglichen.

Bessere Möglichkeiten der sprachlichen Vorbereitung für alle

Um Vorbehalte gegenüber einem Aufenthalt bei einer Partnereinrichtung im Ausland oder gegenüber der Teilnahme an einem Partnertreffen zu reduzieren sollten nicht nur Personen, die einen längeren Aufenthalt planen, sondern alle Personen, die sich an einem Erasmus+ Projekt beteiligen, Unterstützung bei der sprachlichen Vorbereitung bekommen. Um die Scheu von jüngeren (z.B. im Bereich einer Mobilität für Auszubildende) oder von benachteiligten Personen wegen geringer Sprachkenntnisse nicht an einem Projekt teilzunehmen zu reduzieren, sollte die sprachliche Förderung nicht nur in Form des Online Linguistic Supports (OLS) der eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen erfordert, erfolgen. Stattdessen sollte für diese Gruppen die Möglichkeit eröffnet werden, auch direkte Sprachkurse in einer Gruppe Förderung zu bekommen.

Die Stärkung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen fördern, Förderung von weiteren Zielgruppen wieder einführen

Wie wichtig die Förderung der Freiwilligenarbeit durch das Programm Erasmus+ ist zeigt die hohe Zahl von Projekten, die insbesondere 2015 und 2016 bewilligt wurden mit dem Ziel der Stärkung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, die mit und für Flüchtlinge arbeiten. Das ist ein herausragendes Beispiel für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, ohne die auch über die Flüchtlingsarbeit hinaus viele soziale Dienstleistungen nicht aufrechterhalten werden könnten. Deshalb wäre es wünschenswert, dass in der nächsten Förderperiode im Bereich der Erwachsenenbildung der Fokus nicht alleine auf gering oder wenig qualifizierte Erwachsene gelegt wird. Arbeit für eine Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in allen Bereichen sollte möglich sein.

Im GRUNDTVIGD Programm sollten Mobilitätsprojekte zukünftig nicht mehr nur Multiplikatoren sondern auch erwachsene Lernende fördern. Diese Option böte diesen, darunter auch Benachteiligten, die Möglichkeit, in intensiven Kontakt mit Menschen aus anderen Ländern zu kommen und voneinander zu lernen.

Im Programm LEONARDO-DA-VINCI konnten in der vergangenen Förderperiode auch „Personen am Arbeitsmarkt“ an Mobilitätsprojekten zur Weiterbildung sowie zur Verbesserung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten teilnehmen. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Möglichkeit wieder eröffnet würde. Das wäre eine Unterstützung von Personal in Unternehmen und Einrichtungen, die eigenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten und damit attraktiv für den Arbeitsmarkt zu bleiben.

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und mit sozialer Benachteiligung ausbauen

Positiv ist grundsätzlich anzumerken, dass in allen Leitaktionen der Anteil von teilnehmenden/geförderten benachteiligten Jugendlichen (32 Prozent) oder Jugendlichen mit Behinderungen (4,1 Prozent) angestiegen sei – so wie es auch vorgegebenes Ziel von Erasmus+ ist. Insgesamt bewegten sich 30 Prozent der Projekte im Inklusionsbereich. Maßnahmen mit sozial benachteiligten Menschen benötigen jedoch einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Der genaue Betrag des Mehraufwands muss bereits im Antrag angegeben werden. Dies ist insbesondere für psychosoziale oder geistige Behinderungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar. Um eine umfassende Inklusion zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können. Die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung darf nicht auf die Höchstfördersumme angerechnet werden. Desweiteren muss ermöglicht werden, dass Träger, Initiativen und Organisationen, die mit sozial benachteiligten Menschen und solchen mit Behinderungen arbeiten, unkompliziert eigenes hauptberufliches Personal abrechnen können. Nur so ist eine Kontinuität in der Begleitung, die für diese Menschen besonders wichtig ist, zu gewährleisten.

D) Informationen durch die Nationalagenturen

Informationen bei den Nationalagenturen europaweit gleich bereitstellen

Die Nationalagenturen agieren unterschiedlich in der Bereitstellung von Informationen. Dies gilt für die neue Registrierung von Projektpartnern in der URF- (Unique Registration Facility) und der ECAS- (European Commission Authentication Service) Datenbank, für die Bewilligung von Projekten oder für die Beratung von Antragstellenden z. B. bei der Projektskizzenberatung. Diese Unterschiede bestehen zwischen den europäischen Nationalagenturen. Für eine effektive gemeinsame Vorbereitung von Projekten und die Antragstellung ist es für die Projektpartner notwendig, dass europaweit annähernd gleiche Formate und Informationen auf den Webseiten zugänglich sind.

Folgende detaillierte Angaben auf den Webseiten der Nationalagenturen müssen EU-weit einheitlich dringend ergänzt werden:

- Leitaktion 1: Einheitliche Informationen zu Vorbereitungstreffen in JUGEND IN AKTION
- Leitaktion 2: Informationen über zentrale bzw. dezentrale Antragstellung der geförderten Formate (Strategische Partnerschaften, Allianzen und Kapazitätsaufbau) durch die nationalen Agenturen
- Leitaktion 3: Einheitliche Informationen zu Aktivitäten und Förderung von Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs im Jugendbereich
- Einheitliche Informationen zum besonderen Bedarf unter der Berücksichtigung von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
- Einheitliche Informationen zu außerordentlichen Kosten.

Teilnahme von Nicht-EU-Ländern klarer erläutern

Für die „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren“, sogenannte Strategische Partnerschaften, sind mindestens zwei bzw. drei Partnerorganisationen aus mindestens zwei bzw. drei EU-Programmländern Voraussetzung. Die Beteiligung eines weiteren Landes – außerhalb Europas – ist nur möglich, wenn ein klarer und deutlicher Mehrwert für die Strategische Partnerschaft begründet wird. Allerdings sind weder im Programmhandbuch noch über die Nationalagenturen hilfreiche Informationen zu bekommen, wie solch ein Mehrwert zu verstehen ist und wie die Förderung eines Nicht-Programmlandes tatsächlich möglich wird. Die EU-Kommission muss dazu erklärende Informationen zur Verfügung stellen und über die Nationalagenturen verbreiten.

E) Spezifische Forderungen für den Jugendbereich

Unterschiedliche Antragsfristen dürfen nicht zum Nachteil für JUGEND IN AKTION werden

In JUGEND IN AKTION können in allen drei Leitaktionen Projekte zu drei Antragsfristen im Jahr beantragt werden. Dies ist für den Jugendbereich und seine Strukturen eine notwendige Regelung. Da andere Programmbereiche nur über eine oder zwei jährliche Antragsfristen verfügen, kommt es in der Leitaktion 2 vermehrt zu Anträgen aus anderen Bildungsbereichen. Ein Zugriff auf das Jugendbudget sollte den Antragstellern aus dem Jugendbereich vorbehalten werden und nur Antragstellern und Trägern der Jugendarbeit ermöglicht werden, die Federführung für Strategische Kooperationen übernehmen. Für LEONARDO-DA-VINCI, GRUNDTVIG und COMENIUS sollte eine zusätzliche Antragsfrist angeboten werden.

Gemeinsame Veröffentlichung von Leitfaden und Antragsformularen

Der Programmleitfaden und die Antragsformulare bilden für Antragsteller eine wichtige Einheit. Hier besteht derzeit das Problem, dass mit der Veröffentlichung des neuen jährlichen Programmleitfadens die aktuellen Antragsformulare nicht immer rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Situation tritt in JUGEND IN AKTION in verschärfter Form auf da hier die Kommission sogar für jede Antragsfrist eigene Formulare vorsieht. Diese erscheinen oft erst vier Wochen vor der jeweiligen Antragsfrist. Dies führt dazu, dass Antragsteller und Träger vor enormen zeitlichen und technischen Problemen stehen. Zudem

werden Antragsformulare in unterschiedlichen Versionen zur Verfügung gestellt und die Antragsformulare in den weiteren offiziellen Arbeitssprachen der EU (DE, FR) werden noch kurzfristiger bereitgestellt. Eine jährliche Gültigkeit der Antragsformulare (in JUGEND IN AKTION) – gekoppelt an die Veröffentlichung des Programmleitfadens – würde eine deutliche Erleichterung bringen.

Europäischen Freiwilligendienst (EFD) stärken

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist ein besonders intensives Lernformat für junge Menschen, welches qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen benötigt. Die Erfahrungen aus 20 Jahren EFD zeigen, dass eine pädagogische Begleitung vor dem Auslandsaufenthalt ein unverzichtbarer Programmbestandteil ist. Die Förderung der Begleitung der Freiwilligen (Vor- und Nachbereitung) durch die Träger sollte deshalb wieder Teil der geregelten Entsendepauschale werden, auf die jede Entsendeorganisation ein Anrecht hat - auch bei Programmabbrüchen. Im Mustervertrag der Europäischen Kommission sollte zudem im vorhergehenden Programm gängigen Verfahren zurückgekehrt werden, dass Freiwillige, Entsende- und Aufnahmeorganisation gemeinsam den Vertrag unterschreiben. Die Förderung von Sprachunterricht ist zu Recht als zentrales Lernfeld des EFD anerkannt worden und die Träger begrüßen die höhere Verbindlichkeit, die mit der Einführung von Sprachtests erfolgt ist. Die alleinige Bereitstellung eines Online-Tools zum Spracherwerb reicht jedoch nicht aus, um einen gefestigten Spracherwerb bei jungen Menschen zu fördern. Für zusätzliche Sprachkursangebote sollte deshalb eine Sonderförderung möglich sein. Zudem befinden sich kleinere Organisationen zunehmend in Konkurrenz zu Trägern, die über gebündelte EFD-Budgets verfügen. Für die Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen in den EFD sollten koordinierende Stellen wie z. B. Träger der Jugendarbeit in Deutschland genutzt werden. Das zentrale Verfahren zwischen den Nationalagenturen und einzelnen „Vor-Ort“-Einsatzstellen verhindert eine adäquate Begleitung von benachteiligten jungen Menschen.

Dem besonderen Format des Strukturierten Dialogs mehr Spielräume ermöglichen

Nur in JUGEND IN AKTION können Projekte in der Leitaktion 3 dezentral beantragt werden. Diese Sonderregelung stärkt den Jugendbereich und die Verbindung von europäischem Förderinstrument und Europäischer Jugendstrategie. Die Pauschalen sind jedoch auf wenige Großveranstaltungen angelegt. Dies widerspricht in Deutschland dem Ansatz des Strukturierten Dialoges (SD), der auf nachhaltige, intensivere Dialogprozesse setzt. Zudem kommt es durch die Einführung von Pauschalen im Vergleich zum Vorgängerprogramm teilweise zu einer niedrigeren Gesamtförderung von Projekten, da Kosten wie beispielsweise Honorare für Erlebnispädagogik oder künstlerisch-kulturelle Arbeit nicht mehr zusätzlich gefördert werden können. Die Begrenzung auf 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte sollte aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen, stattfinden können. Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialoges benötigt zudem zusätzliche Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit. Die Möglichkeit, auch zweijährige Projekte beantragen zu können, ist zu begrüßen. Es bedarf jedoch gleichzeitig einer Anpassung der Förderhöchstsumme. Diese ist für zweijährige Anträge weiterhin auf 50.000 Euro begrenzt.

Ausschließliche Bewertung von Anträgen durch externe Gutachter abschaffen

Die Einführung von externen Gutachtern im Programmteil JUGEND IN AKTION für Anträge über 60.000 Euro ist eine Neuerung, die sich bisher nicht bewährt hat. In anderen Bildungsbereichen werden externe Gutachter auch schon bei Projekten mit einem geringerem Budget eingesetzt. Hierbei kommt es zu einer Entkopplung von Beratung und Antragsbewertung. Die Begründungen der Antragsevaluation führen zu vielen Nachfragen und Unverständnis bei den Antragstellenden. Überarbeitete, verbesserte Anträge, die abgelehnt und nachberaten wurden, haben teilweise bei der zweiten Antragstellung sogar weniger Punkte durch externe Gutachter erhalten. Es ist erforderlich, dass eine einheitliche und koordinierte Bewertung durch eine Stelle – unterstützt durch externe Gutachter – erfolgt. Die Bewertung und Entscheidung ausschließlich durch externe Gutachter ist nicht adäquat.

III. Ausblick

Erasmus+ ist zu Recht das Aushängeschild der EU und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen aller Altersstufen in Europa in die Lage zu versetzen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die sie brauchen, um am beruflichen wie auch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ebenfalls trägt es erheblich dazu bei, Europa für die Zielgruppen erlebbar zu machen, Vorurteile abzubauen und richtet sich gegen Europaskepsis und Populismus. Auch steigert es die Qualität im Bildungs- und Jugendbereich durch internationale Kontakte. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass Erasmus+ angesichts der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen weiterhin ausreichend finanziell ausgestattet bleibt.

Bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode ist zudem darauf zu achten, dass Vertreter und Vertreterinnen der Zielgruppen und der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung einbezogen werden. Die Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Brüssel und die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) stehen für eine aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene zur Verfügung.